



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

01. September 2026 · Beschluss 241-2026

0.10.5 Revisionen, Visitationen

IDG-Status: öffentlich

Revisionsberichte 2025; Stellungnahme des Stadtrates zum Revisionsbericht der BDO zur Jahresrechnung 2025

1. Ausgangslage

In der Zeit vom 5. - 8. Mai 2026 führte die BDO AG die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Stadt Kloten durch. Die BDO AG stellt in ihrem umfassenden Prüfbericht vom 18. Mai 2026 im Kapitel 2 folgendes fest:

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat ergeben, dass in der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Kloten keine wesentlichen Fehlaussagen enthalten sind. Die Jahresrechnung entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen, Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Feststellungen über die Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Politischen Gemeinde Kloten erfolgt nach den kantonalen Bestimmungen (HRM2). Alle einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Rechnungslegung nach HRM2 wurden eingehalten. Alle wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze wurden stetig angewendet.

Festgestellte Verstösse gegen Gesetz und Verordnung

Wir haben bei unseren Prüfungen keine Verstösse gegen das Gemeindegesetz oder die Gemeindeverordnung festgestellt.

Feststellungen zu den bestehenden internen Kontrollen (IK)

Die Rechnungsführung sowie die Abschlusserstellung erfolgen durch die Finanzverwaltung der Stadt Kloten. In der Finanzverwaltung sind die Abläufe und Risiken sowie Kontrollmassnahmen der einzelnen Prozesse schriftlich festgehalten und für die jeweiligen Mitarbeiter zugänglich. Den Ausbau- und der Dokumentationsgrad erachten wir als zweckmässig. Die Prüfung der Existenz des internen Kontrollsystems basierend auf dem Schweizer Standard zur Abschlussprüfung PS-CH 890 war nicht Gegenstand unserer Prüfung. Detaillierte Prüfungen von internen Kontrollen in einzelnen Prozessen führen wir anlässlich der Sachbereichsrevisionen durch.

Andere Hinweise

Wir haben keine nicht korrigierten Fehler in der Jahresrechnung 2025 (Prüfdifferenzen) festgestellt. Es wurden keine wesentlichen Fehler betreffend Darstellung und Offenlegung festgestellt.

Die BDO empfiehlt im Bericht, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Es wurden einzelne Feststellungen in Kapitel 3 des Berichtes gemacht.

2. Erwägungen

Der Stadtrat nimmt zu jenen Feststellungen welche Empfehlungen der Revisionsstelle beinhalten, wie folgt Stellung:

Sachgebiet	
Feststellung BDO	Der Sozialdienst führt sein operatives Geschäft in der Fallapplikation Tutoris. Per Ende Jahr wird der Jahresabschluss aus der Nebenbuchhaltung Tutoris manuell in die Bilanz und Erfolgsrechnung der Finanzbuchhaltung der Stadt Kloten verbucht. Nebst der Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch hatten wir in den Vorjahren für grössere Bilanzpositionen die Nachweise zur Einsichtnahme verlangt. Für das Konto Aktive Rechnungsabgrenzungen "Sozialdienst Transfers Erfolgsrechnung" (Fibukonto 1043.04) und "Asylwesen Transfers der Erfolgsrechnung" (Fibukonto 1043.08) konnten uns keine Nachweise vorgelegt werden. Wir hatten festgestellt, dass es sich bei diesen Fibukonten in Tutoris, um die Verrechnungskonten "21000 WSH Klient" und "26000 Asyl Klient" handelte. Wir hatten die Tutoriskonten durchgesehen und festgestellt, dass es sich um Scharnierkonten handelte. Das bedeutet, dass jede Buchung, die den Aufwand, den Ertrag oder ein Zahlungskonto betreffen über diese Scharnierkonten verbucht werden. Da es sich nicht um "klassische" Abgrenzungskonten handelt, welche sich mit einem Saldonachweis bestätigen lassen, haben wir Ihnen im Vorjahr empfohlen abzuklären, ob die Salden der Tutoris-Konten WSH Klient und Asyl-Klient in den Sachgruppen 1015 bzw. 2005 "Interne Kontokorrente" (Abrechnungskonto) der Finanzbuchhaltung ausgewiesen werden sollten. Wir haben festgestellt, dass per 31. Dezember 2025 beide Konten analog Vorjahr bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen sind. Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2025 stand uns kein Saldonachweis für die Abgrenzungskonten 1043.04 und 1043.08 zur Verfügung. Wir haben lediglich den Kontoauszug 2025 aus dem Tutoris erhalten.
Empfehlung BDO	Gemäss Stellungnahme des Stadtrats in seinem Beschluss Nr. 197-2025 vom 1. Juli 2025 sind die Konten 21000 und 26000 in Tutoris als Konten für Verbindlichkeiten definiert. Die Konten dazu können in der Finanzbuchhaltung demnach nur Konten für Verbindlichkeiten oder bei Minussaldo für Forderungen sein oder Konten für passive oder aktive Abgrenzungen. Es sollen weitere Abklärungen erfolgen, so dass in Zukunft auch ein Saldonachweis für diese Konten erfolgen kann. Wir empfehlen Ihnen, die Nachweise aufzubereiten und der Prüfstelle der Jahresrechnung 2026 zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme Stadtrat	Im vergangenen Jahr haben wir dazu schon wie folgt Stellung genommen: Im Fallführungssystem Tutoris gibt es mehrere Sammelkonti, welche als Dreh- und Angelpunkte für die Verbuchung unserer Leistungen im Zusammenhang mit der Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe dienen. Es existieren die folgenden Konti: • 11000 WSH Verrechnung • 16000 Asyt Verrechnung • 21000 WSH Klient • 26000 Asyl Klient Beim erwähnten Konto 21000 handelt es sich um eine transitorische Abgrenzung. Es geht um Zahlungen, die im Dezember ausgelöst wurden - Unterstützungsleistungen für den Januar des Folgejahres. In anderen Worten: Die wirtschaftliche Unterstützung für die Klienten im Januar wird schon im Dezember des vorangehenden Jahres ausgelöst. Buchhalterisch haben wir zwei Buchungsvorgänge: • Verpflichtung: Aufwand an Klient (21000) - passiert im Vorjahr • Zahlungsausgang: Klient (21000) an Post - Verbuchung im Folgejahr Aus diesem Grund ist das Konto 21000 per Stichtag 31. Dezember nicht auf Null ausgeglichen.
Massnahme	Der Leiter Sozialdienst wird angewiesen mit dem Softwarehersteller Infogate zu prüfen, wie der entsprechend detaillierte Nachweis erstellt werden kann, damit der Saldo mit den konkreten Beträgen, bzw. Positionen belegt werden kann.

Sachgebiet	
Feststellung BDO	Wir haben festgestellt, dass Frau Anita Degani per 31. Dezember 2025 mit kollektiven Zeichnungsrechten bei der Postfinance für die Postkonten Stadt, Spitz, Spitex und ZSO hinterlegt war. Im Weiteren war sie bei der Bankbestätigung der UBS per 31. Dezember 2025 ebenfalls mit kollektiven Zeichnungsrechten vorhanden. Für Frau Sabrina D'Agostino waren per 31. Dezember 2025 beim Konto der Postfinance der Stadt kollektive Zeichnungsrechte vorhanden. Bei beiden Personen handelt es sich um ehemalige Mitarbeiterinnen, die am 31. Dezember 2025 nicht mehr für die Stadt Kloten tätig waren.
Empfehlung BDO	Wir empfehlen Ihnen, die Zeichnungsrechte der beiden Personen umgehend löschen zu lassen. Im Weiteren empfehlen wir Ihnen, die Austritts-Checkliste mit dem Punkt zu ergänzen, dass Zeichnungsrechte bei Post- und Bankkonten überprüft werden und der Auftrag für die Löschung von vorhandenen Zeichnungsrechten umgehend an die Finanzabteilung erfolgt.
Stellungnahme Stadtrat	Wir stimmen mit der Feststellung und der Empfehlung der BDO überein.
Massnahme	Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Empfehlung der BDO umzusetzen.

Sachgebiet	
Feststellung BDO	Wir haben festgestellt, dass das Verwaltungsvermögen des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfallentsorgung per 1. Januar 2024 verzinst wurde. Tatsächlich wäre der Buchwert gemäss Anlagenspiegel EWB Abfallentsorgung per 1. Januar 2025 zu verzinsen gewesen. Damit ist der Zinsaufwand der internen Verzinsung im Rechnungsjahr 2025 um CHF 1'202.46 zu tief.
Empfehlung BDO	Wir empfehlen Ihnen, die Korrektur im Rechnungsjahr 2026 zu verbuchen.
Stellungnahme Stadtrat	Wir stimmen mit der Feststellung und der Empfehlung der BDO überein.
Massnahme	Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Korrektur im Rechnungsjahr 2026 vorzunehmen.

Sachgebiet	
Feststellung BDO	Wir haben festgestellt, dass die Kantonsbeiträge Asylwesen (vier Quartalsabrechnungen) in der Funktion 5790 "Fürsorge, Übriges" mit TCHF 1.253 auf dem Konto 5790.4631.00 enthalten sind. Gemäss Muster-Kontenplan 2025 sind die Beiträge des Kantons auf dem Konto 4631.00 der Funktion 5730 Asylwesen auszuweisen. Nach der institutionellen Kontoführung sind die Quartalsabrechnungen 2025 und die Kostenbeteiligung für die IAZH 2025 in der Institution 4260.10 Asylwesen, Staatsbeiträge (5790) Konto 4631.00 mit dem Saldo TCHF 1'856 ausgewiesen.
Empfehlung BDO	Wir empfehlen Ihnen, die Quartalsabrechnungen als Beiträge des Kantons in der Funktion 5730 "Asylwesen" und die Kostenbeteiligung für die IAZH in der Funktion 5790 "Fürsorge, Übriges" auszuweisen. Im Weiteren empfehlen wir Ihnen die institutionelle Kontoführung ebenfalls zu überprüfen.
Stellungnahme Stadtrat	Wir stimmen mit der Feststellung und der Empfehlung der BDO überein.
Massnahme	Der Sozialdienst und die Finanzverwaltung werden beauftragt, die Empfehlung der BDO umzusetzen.

Sachgebiet	
Feststellung BDO	Die Stadt Kloten führt im Fremdkapital den Fonds über die Ersatzabgaben für Schutzraumbauten. Die Fachstelle Schutzbau Kanton Zürich stellt jeweils per 31.12. eine Bestätigung über den Bestand des Fonds aus. Wir haben festgestellt, dass der bestätigte Bestand von CHF 97'043.45 nicht mit der Fibu übereinstimmt. Das Konto 2091.00 zeigt per 31.12.2025 einen um TCHF 17 zu tiefen Bestand. In den Kontodetails 2026 ist per 6. Februar 2026 eine Umbuchung über den Differenzbetrag enthalten.
Empfehlung BDO	Wir empfehlen der zuständigen Stelle der Stadt Kloten, die Abstimmung jeweils umgehend nach Erhalt der Bestätigung der Fachstelle Schutzbau Kanton Zürich vorzunehmen damit der Bestand per 31.12. korrekt ausgewiesen werden kann und damit mit der Bestätigung übereinstimmt oder allfällige Zusatzabklärungen mit der Fachstelle vorgenommen werden können.

Stellungnahme Stadtrat	Wir stimmen mit der Feststellung und der Empfehlung der BDO überein.
Massnahme	Künftig wird die Abstimmung mit der Fachstelle Schutzbau Kanton Zürich nach Erhalt der jährlichen Bestätigung weiterhin umgehend vorgenommen. Allfällige Differenzen und noch ausstehende Zahlungen werden dabei so frühzeitig wie möglich geklärt, damit notwendige Abgrenzungen noch im betreffenden Jahresabschluss berücksichtigt werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass der Bestand per 31. Dezember korrekt ausgewiesen wird und mit der Bestätigung der Fachstelle übereinstimmt.

Beschluss:

1. Der Bericht zur finanztechnischen Prüfung der Jahresrechnung 2025 der BDO AG vom 18. Mai 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung der Massnahmen wird gemäss den Erwägungen beauftragt.

Mitteilung an:

- Bezirksrat Bülach (per Post und per Mail an bezirksrat.buelach@ji.zh.ch)
- GRPK (via Gemeinderatssekretariat)
- BL Finanzen + Logistik
- BL Einwohner, Soziales + Sicherheit
- BL Lebensraum
- Leiter Sozialdienst
- Leiterin Baupolizei
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN



Kurt Hottinger
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 2. Sep. 2026